



Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

Eine Handlungsorientierung für das Personal des Zweckverbands KommunalService NordWest

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatzliches zur Baustellenabsicherung im offentlichen Verkehrsraum	3
2	Rechtsgrundlage	3
3	Absicherung punktueller Kurzzeitbaustellen durch Fahrzeuge	4
4	Absicherung punktueller Kurzzeitbaustellen ohne Fahrzeuge	5
5	Absicherung von nicht punktuellen Baustellen	6
5.1	Mindestbreiten für Fahrstreifen, Geh- und Radwege	
	Regelplan B I / 1 (verbleibende Fahrbahn ≥ 6,00m)	8
	Regelplan B I / 2 (verbleibende Fahrbahn ≥ 3,00m)	9
	Regelplan B I / 3 (zweistreifige Fahrbahn mit gereinger Einengung)	10
	Regelplan B II / 1 (Geh-/Radweg, diverse Stellen)	
	Regelplan B II / 1c (Arbeitsstelle auf Gehweg)	12
	Regelplan B II / 2 (Geh-/Radweg eingeengt, Fahrspur ≥ 3,00m)	13
	Regelplan B II / 3 (nicht benutzungspflichitger Geh- und ,Radweg mit Radwegsperrung)	14
	Regelplan B II / 4 (Gehwegsperrung, Notweg auf Fahrbahn 1,30 m)	15
	Regelplan B II / 8 (Sperrung getrennter Geh- und Radweges, Notweg auf der Fahrbahn ≥ 1,30 m)	16
	Regelplan B II / 9 (Gehweg gesperrt, Notweg ≥ 1,30 m)	17
	Regelplan B IV / 1 (Arbeitsstellen von kürzerer Dauer, Fahrbahnstreifen ≥ 6,00m)	18
	Regelplan B IV / 2 (Arbeitsstellen von kürzerer Dauer V zul. ≤ 50 km/h, Fahrbahn ≥ 3,00m)	19
	Regelplan B IV / 4 (Kreisverkehr zweistreifig, Fahrspur \geq 3,00m,)	20
	Regelplan C I / 1 (Befestigter Seitenstreifen ohne Einengung)	21
	Regelplan C I / 2 (Befestigter Seitenstreifen ohne Einengung auf Fahrstreifen ≥ 3,00m,)	
	Regelplan C I / 4 (Fahrbahn halbseitig gesperrt, Fahrspur ≥ 3,00m,)	23

Stand: Januar 2023 Seite 1 von 32

1	•	
	9	

	Regelplan C I / 6 (Übergang Außer- Innerortsbereich ≥ 3,00m,)	24
	Regelplan C II / 1 (Kürzerer Dauer, Beschilderung auf der Straße(≥ 6,00m,).	25
	Regelplan C II / 8 (Kreisverkehr zweistreifig Fahrspur ≥ 3,00m,)	26
	Regelplan C II / AmS 1 (Fahrbahnmitte nicht befahrbar Fahrspur \geq 3,00m,)	27
6	Weiterführende Informationen	28
7	Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen (ASR A5.2) (Auszug).	29
8	Verkehrszeichen (Auswahl)	30
9	Erste Hilfe	31
9.′	1 Grundsätze	31
9.2	2 Rettungsdienste	31
9.3	3 Unfalldurchgangsarzt	31
a /	1 Nächster Defibrillator	31

Stand: Januar 2023

1 Grundsätzliches zur Baustellenabsicherung im öffentlichen Verkehrsraum

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die der eigenen Mitarbeiter steht im Vordergrund.

Die Regeln gemäß der Straßenverkehrsordnung (STVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind konsequent anzuwenden. Eigene und individuell erdachte Zusatz- oder Sondereinrichtungen, erhöhen nicht zwangsläufig die Sicherheit – auch wenn dies subjektiv so empfunden werden mag. Es kann sogar dazu führen, dass Versicherungsschutz nicht geleistet werden kann.

Im Zweifelsfall - während der täglichen Praxis - sprechen Sie Ihren direkten Vorgesetzten an, bevor Sie die Baustelle eröffnen!

2 Rechtsgrundlage

Der kommunale Zweckverband KommunalService NordWest ist im hoheitlichen Auftrag für die Gemeinden Ganderkesee und Hude in der Straßenbauerhaltung dauerhaft tätig und kann deswegen die Nutzung von Sonderrechten im Straßenverkehrsraum aufgrund der Straßenverkehrsordnung wahrnehmen. Siehe hierzu § 35 Sonderrechte:

. . .

(6) Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen und durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind, dürfen auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert, zur Reinigung der Gehwege jedoch nur, wenn die zulässige Gesamtmasse bis zu 2,8 t beträgt. Dasselbe gilt auch für Fahrzeuge zur Reinigung der Gehwege, deren zulässige Gesamtmasse 3,5 t nicht übersteigt und deren Reifeninnendruck nicht mehr als 3 bar beträgt. ... Personen, die hierbei eingesetzt sind oder Straßen oder in deren Raum befindliche Anlagen zu beaufsichtigen haben, müssen bei ihrer Arbeit außerhalb von Gehwegen und Absperrungen auffällige Warnkleidung tragen.

. . .

(8) Die Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden.

. . .

Verwaltungsvorschriften zu § 35

Zu Absatz 6

- 13 I. Satz 1 gilt auch für Fahrzeuge des Straßenwinterdienstes, die zum Schneeräumen, Streuen usw. eingesetzt sind.
- 14 II. Die Fahrzeuge sind nach DIN 30710 zu kennzeichnen.
- 15 III. Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge dürfen die Sonderrechte nicht in Anspruch nehmen.
- 16 IV. Die Warnkleidung muss der EN 471 entsprechen.

. . .

Stand: Januar 2023 Seite 3 von 32



3 Absicherung punktueller Kurzzeitbaustellen durch Fahrzeuge

Kurzzeitbaustellen werden nur durch ein Fahrzeug mit zugelassener Markierung und Beleuchtung (gelber Rundumleuchte) abgesichert. Bei Kurzzeitbaustellen, die wesentlich länger als eine Stunde dauern, sollte das Zeichen V123 aufgestellt werden:

Kriterien für eine punktuelle Kurzzeitbaustelle:

- 1. In jedem Fall muss die Länge der gesperrten Fahrbahn kleiner als 20 m inklusive zusammenhängender Fahrzeuglänge sein, z.B. Transporter mit Anhänger.
- 2. Feste oder wandernde Baustelle mit einer Dauer nicht länger als ein Arbeitstag, d.h. spätestens am Ende des Tages möglichst vor Einbruch der Dunkelheit wird vollständig abgeräumt und der Verkehr frei gegeben.

Beispiele (Sperrlänge bis 20 m!):

- Kaltmischgut auf Straßen aufbringen mit Transporter und Anhänger
- Kontrolle / Reparatur von Straßenleuchten (nacheinander),
- Gräben und Bermen schlägeln
- Baumkontrolle und -pflege

Fußgängern und Radfahrern können auch provisorische Passiermöglichkeiten angeboten werden.

Punktuelle Kurzzeitbaustellen müssen untereinander einen Abstand von mindestens 30 m haben, damit diese je als punktuelle Kurzeitbaustelle gelten und damit überholende Fahrzeuge einscheren können.

Mindestkennzeichnung nach DIN 30710 an Baufahrzeugen von Betrieben mit Sonderrechten:



oder z.B. so:





Beispiel:



An unübersichtlichen und/oder gefährlichen Stellen sind ein oder zwei gelbe Rundumleuchten zu aktivieren.

Warnblinklicht darf nicht für die Baustellenabsicherung genutzt werden! S. StVO § 16.

Die Aufstellung von Zeichen 123: ist bei punktuellen Kurzzeitbaustellen ≤ 1 Stunde und Wanderbaustellen nicht notwendig – wie auch nicht bei Müllabfuhrfahrzeugen und Straßenkehrmaschinen. S. StVO § 35 (6).

Stand: Januar 2023 Seite 4 von 32



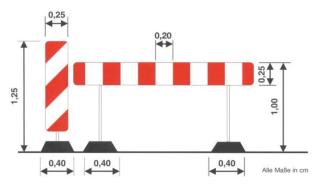


Ausrüstung

Insbesondere außerorts mit 2-fach Warnanlage Typ WL7. Durchmesser der Leuchten 300 mm.

4 Absicherung punktueller Kurzzeitbaustellen ohne Fahrzeuge

Steht kein Fahrzeug mit zugelassener Kennzeichnung gemäß DIN 30710 zur Verfügung, muss die Baustelle mit Sperrböcken oder -gitter einschließlich einer Kennzeichnung ausgestattet sein, z.B. SO:



Alternativ können (mehrere) Zeichen 605 Leitbake als Pfeilbake oder Schraffenbake verwendet werden.









Zeichen 610 Leitkegel wird bei Kurzzeitbaustellen und leichter Einschränkung des Verkehrs benutzt.

Beispiel:

- Beet-, Hecken-, Strauchpflege im Straßenseitenraum.
- Baumpflege größeren Ausmaßes und spontane Fällungen.





Das VZ 123 soll möglichst immer aufgestellt werden

Wie oben beschrieben nur bei Tagesbaustellen. Bei stark eingeschränkter Sicht wie Nebel, sollten keine Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden. Nur mit entsprechender Absicherung

> Stand: Januar 2023 Seite 5 von 32



5 Absicherung von nicht punktuellen Baustellen

Baustellen, die nicht den Kriterien unter Punkt 3 zugeordnet werden können, sind gemäß entsprechender Regelpläne abzusichern. <u>Grundsätzlich</u> ist das der Fall bei geplanten Absperrungen über mehrere Tage.

Die Gemeinden Ganderkesee und Hude haben in einer allgemeinen, verkehrsbehördlichen Anordnung für den KSNW die Regelpläne BI/1 bis 3 und B II 1 bis 4, BII/8 und BII/9, BIV/1, BIV/2, BIV/4, CI/1, CI/2, CI/4 CI/6,CII/1 bis 3, CII/8, CII/ AmS1 und CII/3 vorgesehen.

	Regelplan B I / 1 (verbleibende Fahrbahn ≥ 6,00m)	8
	Regelplan B I / 2 (verbleibende Fahrbahn ≥ 3,00m)	g
	Regelplan B I / 3 (zweistreifige Fahrbahn mit gereinger Einengung)	10
Ŋ	Regelplan B II / 1 (Geh-/Radweg, diverse Stellen)	11
ror	Regelplan B II / 1c (Arbeitsstelle auf Gehweg)	12
Innerorts	Regelplan B II / 2 (Geh-/Radweg eingeengt, Fahrspur ≥ 3,00m)	13
_	Regelplan B II / 3 (nicht benutzungspflichitger Geh- und ,Radweg mit Radwegsperrung)	14
	Regelplan B II / 4 (Gehwegsperrung, Notweg auf Fahrbahn 1,30 m)	15
	Regelplan B II / 8 (Sperrung getrennter Geh- und Radweges, Notweg auf der Fahrbahn ≥ 1,30 m)	16
	Regelplan B II / 9 (Gehweg gesperrt, Notweg ≥ 1,30 m)	17
	Regelplan B IV / 1 (Arbeitsstellen von kürzerer Dauer, Fahrbahnstreifen ≥ 6,00m)	18
	Regelplan B IV / 2 (Arbeitsstellen von kürzerer Dauer V zul. ≤ 50 km/h, Fahrbahn ≥ 3,00m)	19
	Regelplan B IV / 4 (Kreisverkehr zweistreifig Fahrspur ≥ 3,00m,)	
•	Regelplan C I / 1 (Befestigter Seitenstreifen ohne Einengung)	21
rts	Regelplan C I / 2 (Befestigter Seitenstreifen ohne Einengung auf Fahrstreifen ≥ 3,00m,)	22
Außerorts	Regelplan C I / 4 (Fahrbahn halbseitig gesperrt, Fahrspur ≥ 3,00m,)	23
Auß	Regelplan C I / 6 (Übergang Außer- Innerortsbereich ≥ 3,00m,)	24
	Regelplan C II / 1 (Kürzerer Dauer, Beschilderung auf der Straße(≥ 6,00m,)	25
	Regelplan C II / 8 (Kreisverkehr zweistreifig Fahrspur ≥ 3,00m,)	26
	Regelplan C II / AmS 1 (Fahrbahnmitte nicht befahrbar Fahrspur ≥ 3,00m,)	

Quelle: www.fgsv-verlag.de/rsa-21-pdf

Für Bauarbeiten, die nicht mit diesen Regelplänen bedient werden können, ist ein gesonderter Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung zu stellen.

Stand: Januar 2023 Seite 6 von 32

5.1 Mindestbreiten für Fahrstreifen, Geh- und Radwege

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) gibt folgende Mindestbreiten vor:

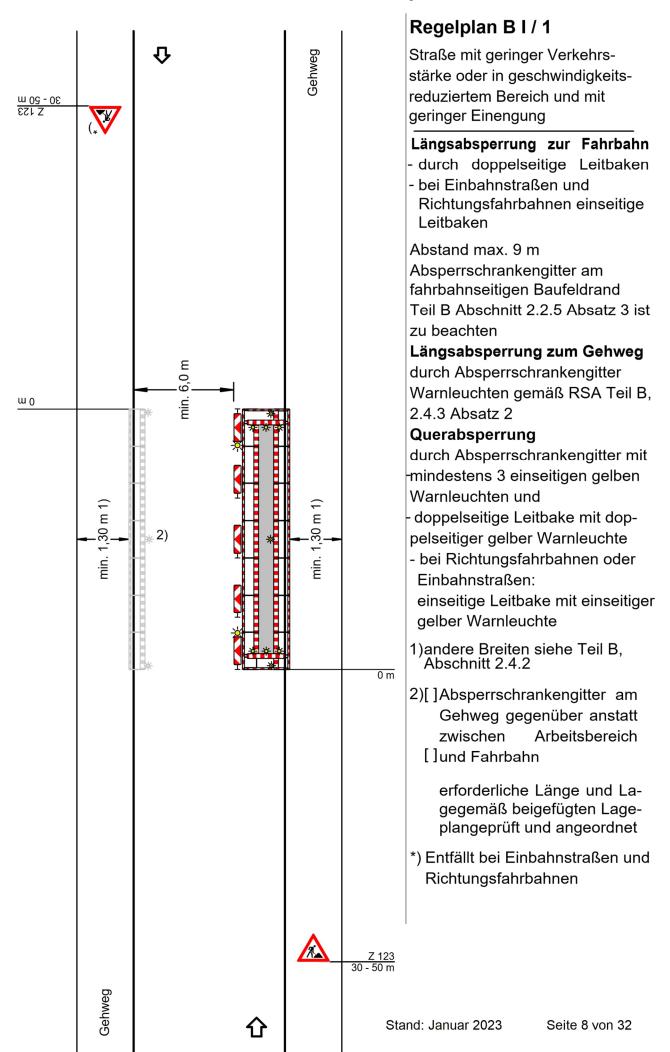
RSA Teil B, Abschnitt 2.2.2:

	rstre			• 4 -
Lan	retra	NITAN	nra	NITA.
-			.,,,	

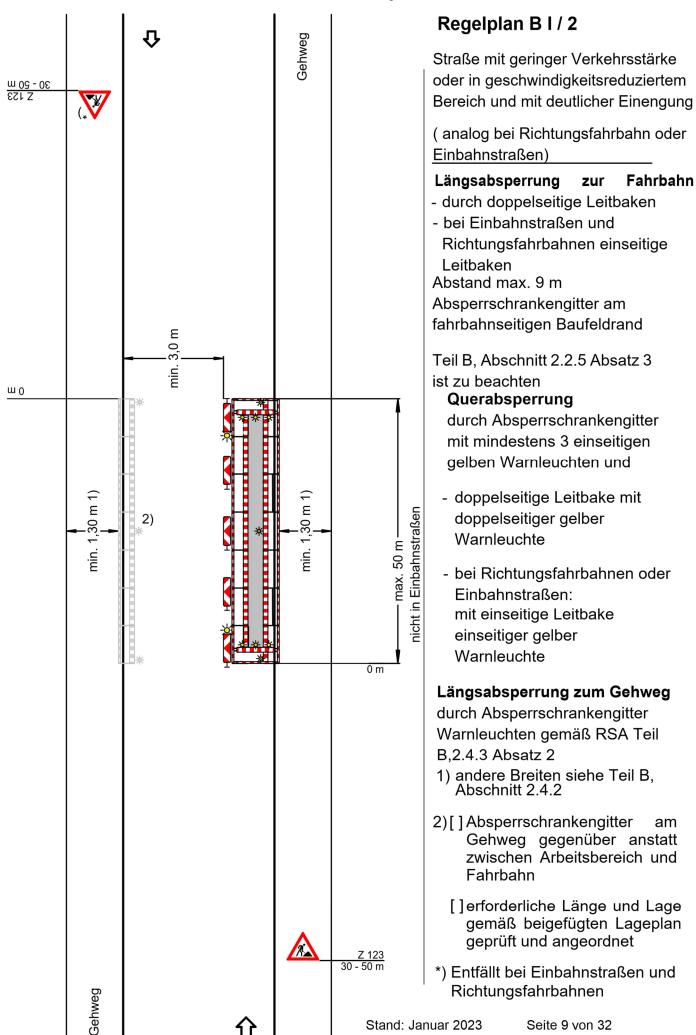
in der Regel	3,00 m
in Ausnahmefällen, kurze Abschnitte	2,85 m
bei Überholstreifen kann angeordnet werden	2,75 m
bei Arbeitsstellen mit Wechselverkehr sollte die Restfahrbahnbreite nicht unterschreiten	3,00 m
RSA Teil B, Abschnitt 2.4.2: Geh-/Radwege Mindestbreiten: Gehwege ; kurze Engstellen können auf 1,00 m beschränkt werden	1,30 m,
Radwege o. Gegenverkehr (VZ 237) ; kurze Engstellen können auf 1,30 m beschränkt werden	1,50 m,
gemeinsame Geh-/Radwege (VZ 240); in Ausnahmefällen, 2,00 m möglich	2,50 m

Stand: Januar 2023 Seite 7 von 32

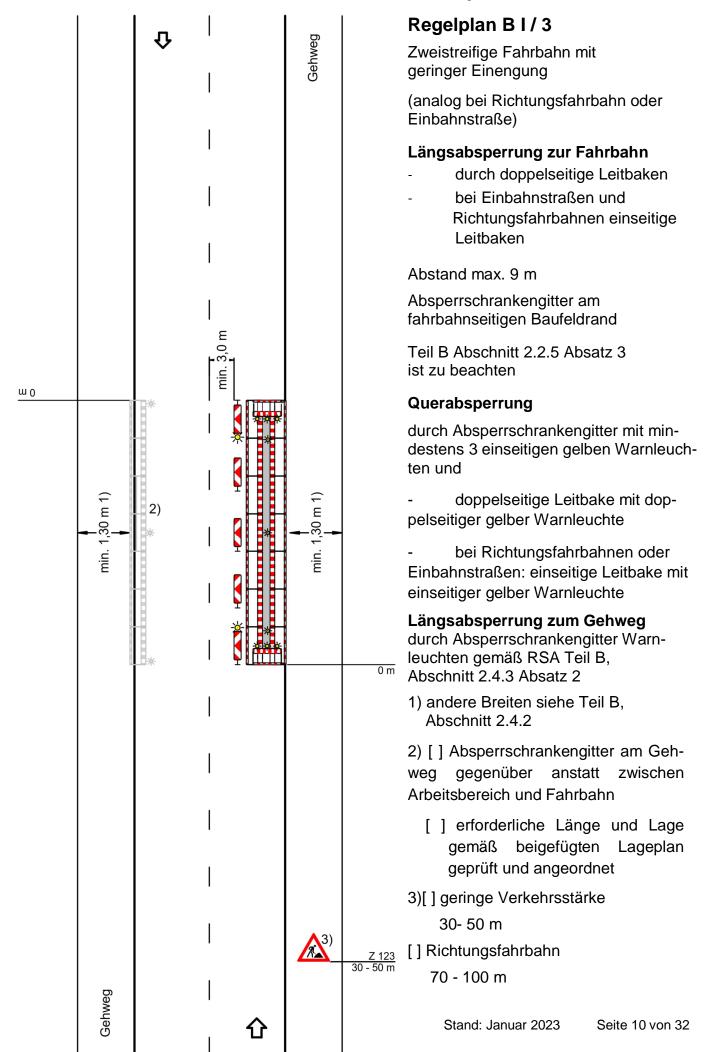




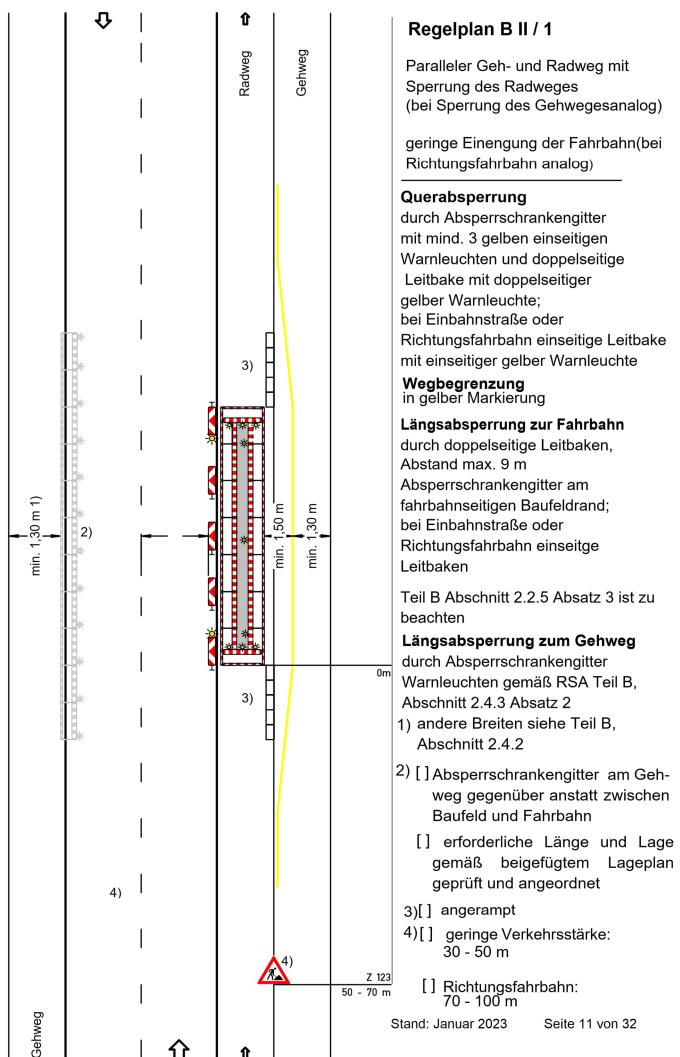




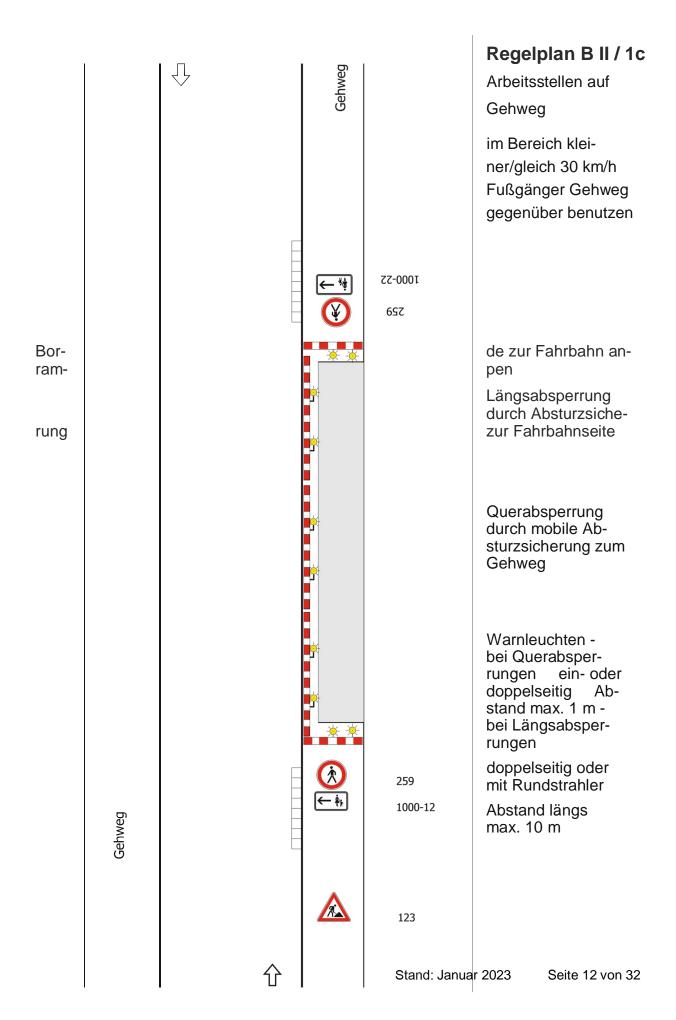




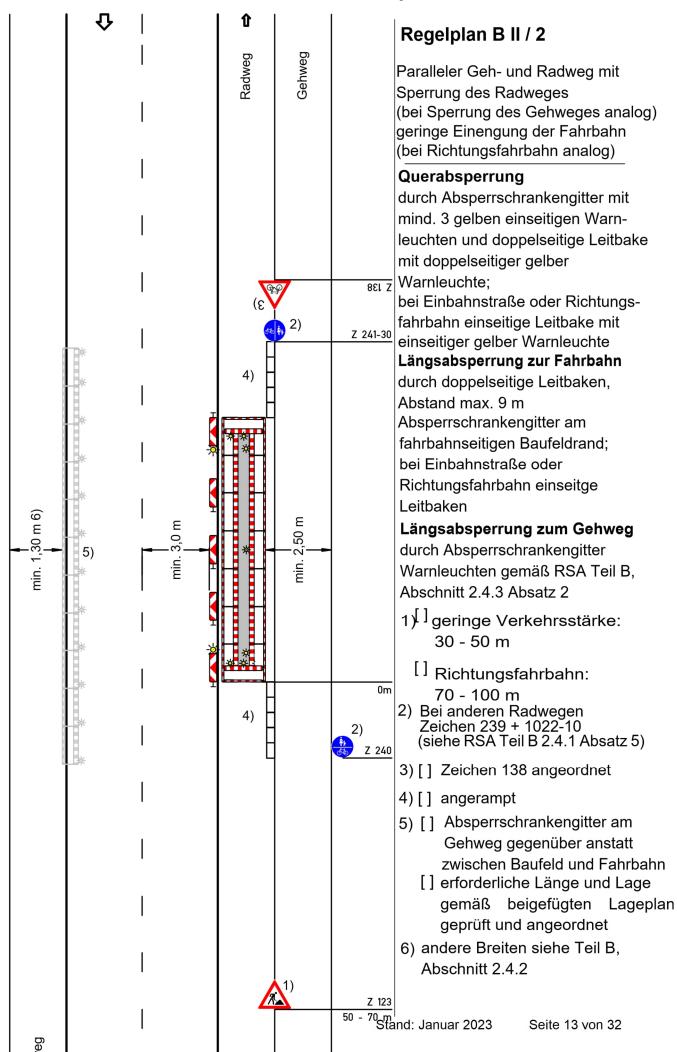




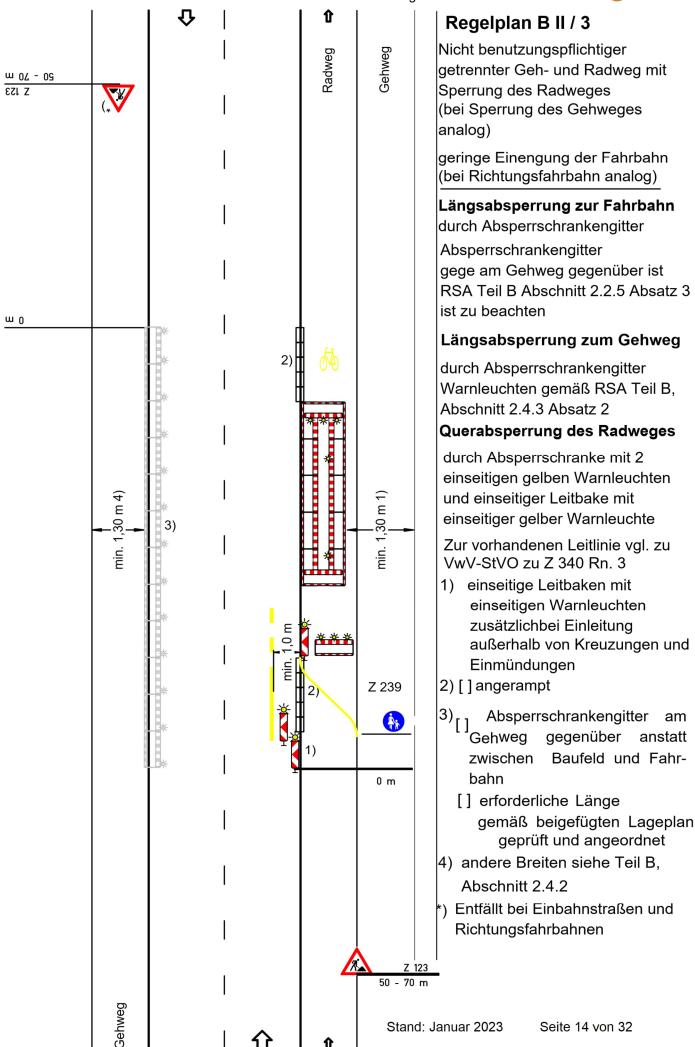




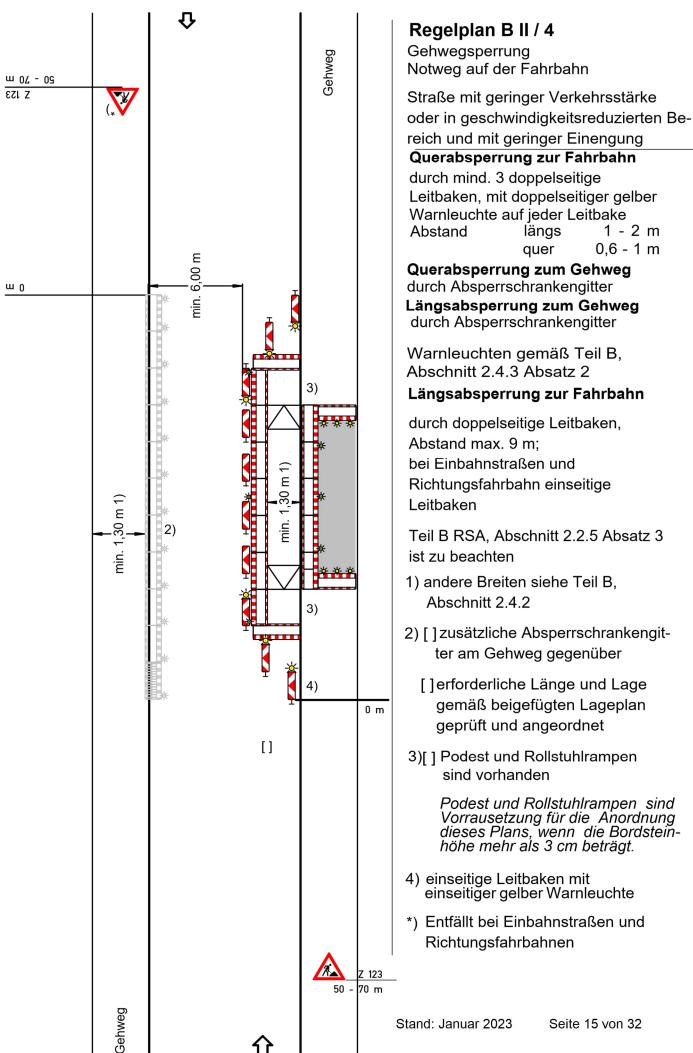




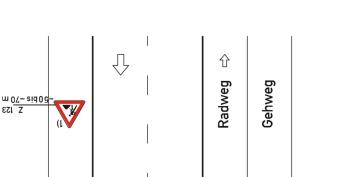












Regelplan B II / 8

Sperrung des getrennten Geh- undRadwegs. Notweg über Fahrbahn. Halbseitige Sperrung der Fahrbahn. Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen.

(Bei Richtungsfahrbahnen analog)

Querabsperrung zur Fahrbahndurch doppelseitige Leitbaken mitdoppelseitigen gelben Warnleuchten:

bei Richtungsfahrbahn einseitigLeitbaken mit einseitigen gelben Warnleuchten

Querabsperrung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter

Längsabsperrung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Längsabsperrung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m; bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbake Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1)[]geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m

70 - 100 m []bei Richtungsfahrbahn:

- nur bei benutzungspflichtigen Radwegen
- 3)[] Podest und Rollstuhlrampen vorhanden

Podest und Rollstuhlrampen sind Vorrausetzung für die Anordnung dieses Plans, wenn die Bordsteinhöhe mehr als 3 cm beträgt.

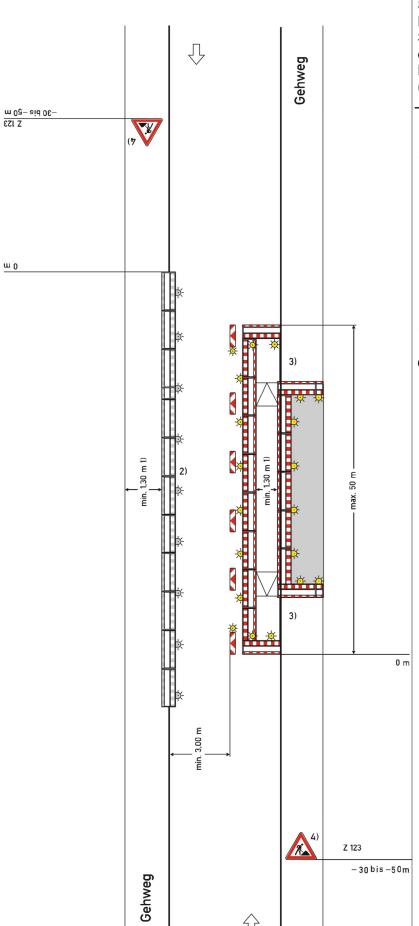
- 4) []vorhandene durchgezogene Liniezur Trennung des Geh- und Radweges auskreuzen
 - 5) [] angerampt
 - 6) []zusätzliche Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber
 - []erforderliche Länge und Lagegemäß beigefügten Lageplangeprüft und angeordnet

7) andere Breiten siehe RSA Teil B, Abschnitt 2.4.2

5) ա ე Z 241-30 1,30 m 7) 50 m 3) Z 239 1022-10 Gehweg Z 123 -50 hi

> Stand: Januar 2023 Seite 16 von 32





Regelplan B II / 9

Sperrung des Gehweges Notweg über die Fahrbahn geführt, Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung (bei Seitenstreifen analog)

Querabsperrung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte und doppelseitigen Absperrschrankengitter mit mind. 3 doppelseitigen gelben Warnleuchten

Längsabsperrung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Querabsperrung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter

Längsabsperrung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [] zusätzliche Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber
 - [] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügten Lageplan geprüft und angeordnet
- 3) Podest und Rollstuhlrampe vorhanden

Podest und Rollstuhlrampensind Vorrausetzung für die Anordnung dieses Plans, wenn die Bordsteinhöhe mehr als

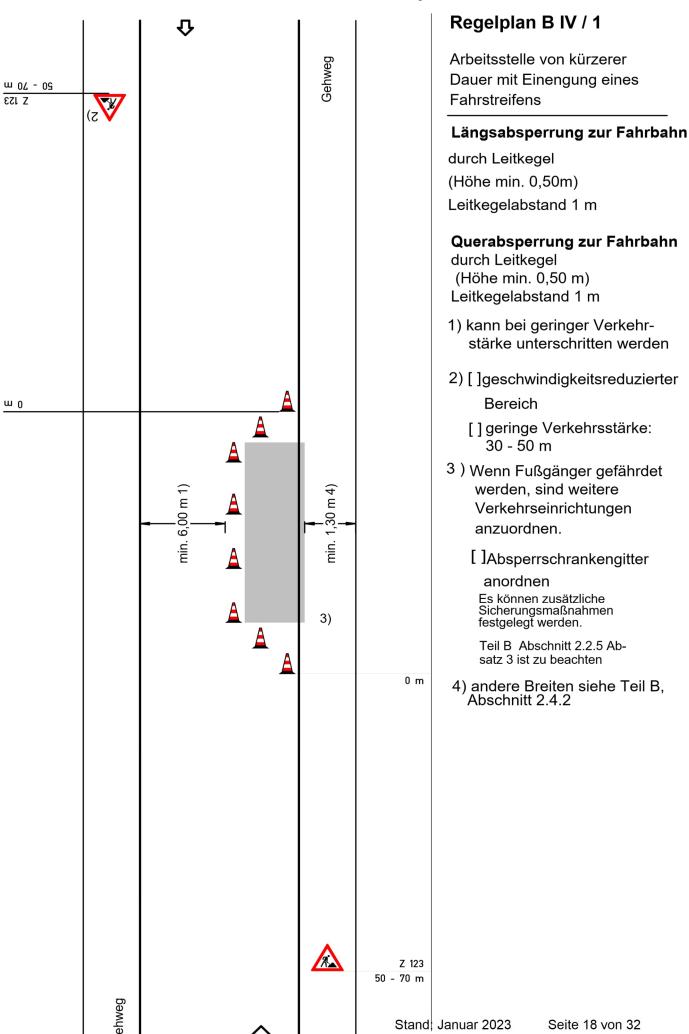
4) 3 cm beträgt.

Außerhalb eines geschwindigkeitsreduzierten Bereiches

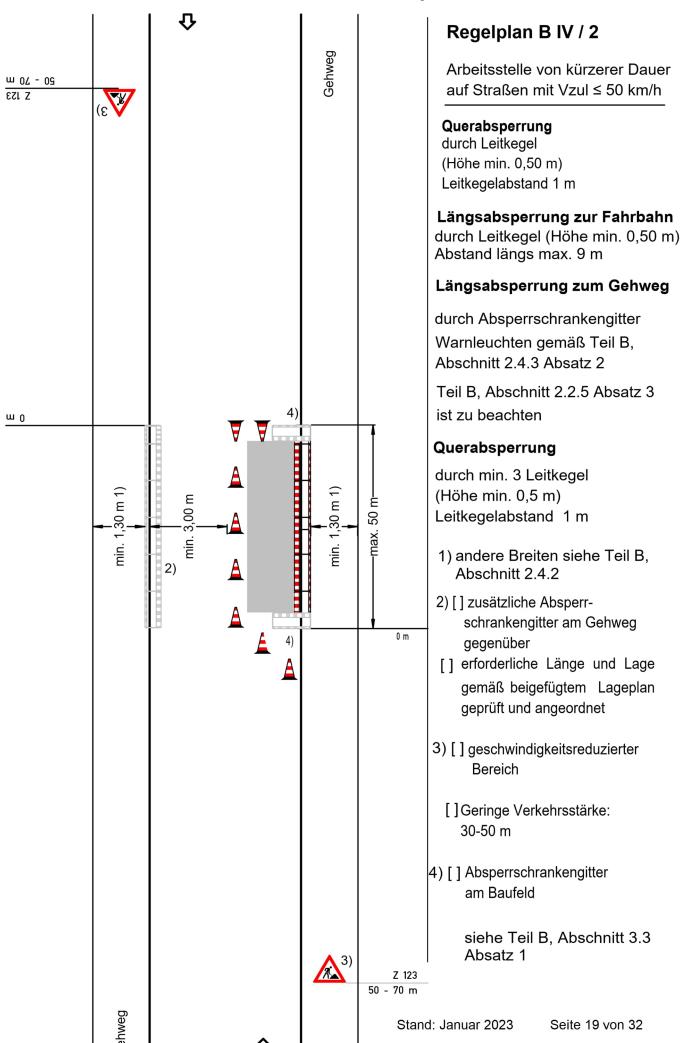
- Z 121 bei 30 50 m
- Z 123 bei 50 70 m

Stand: Januar 2023 Seite 17 von 32

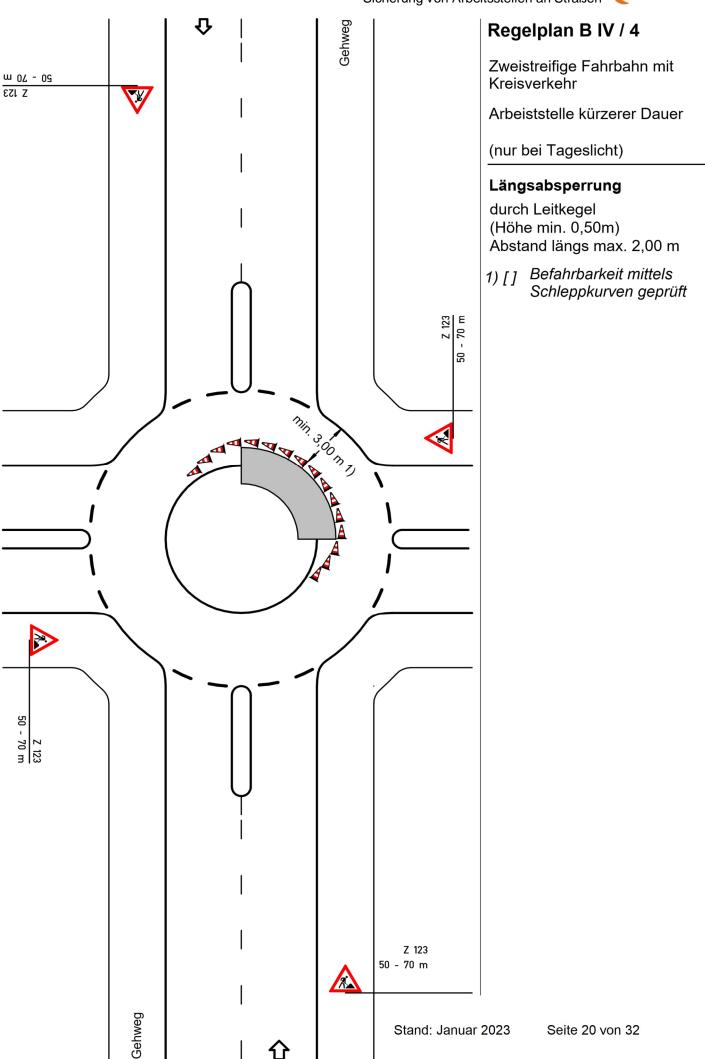




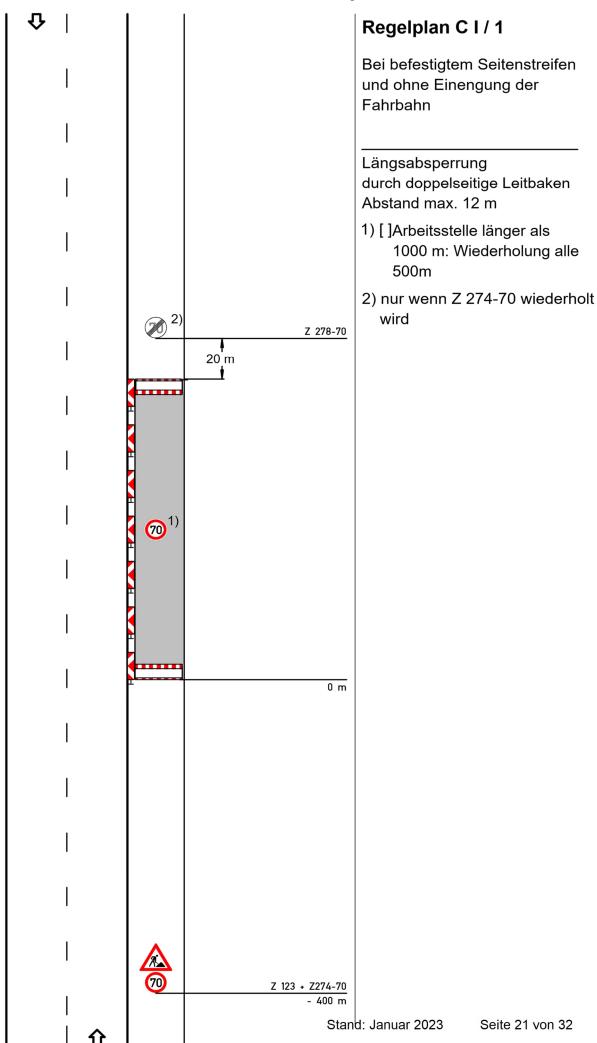




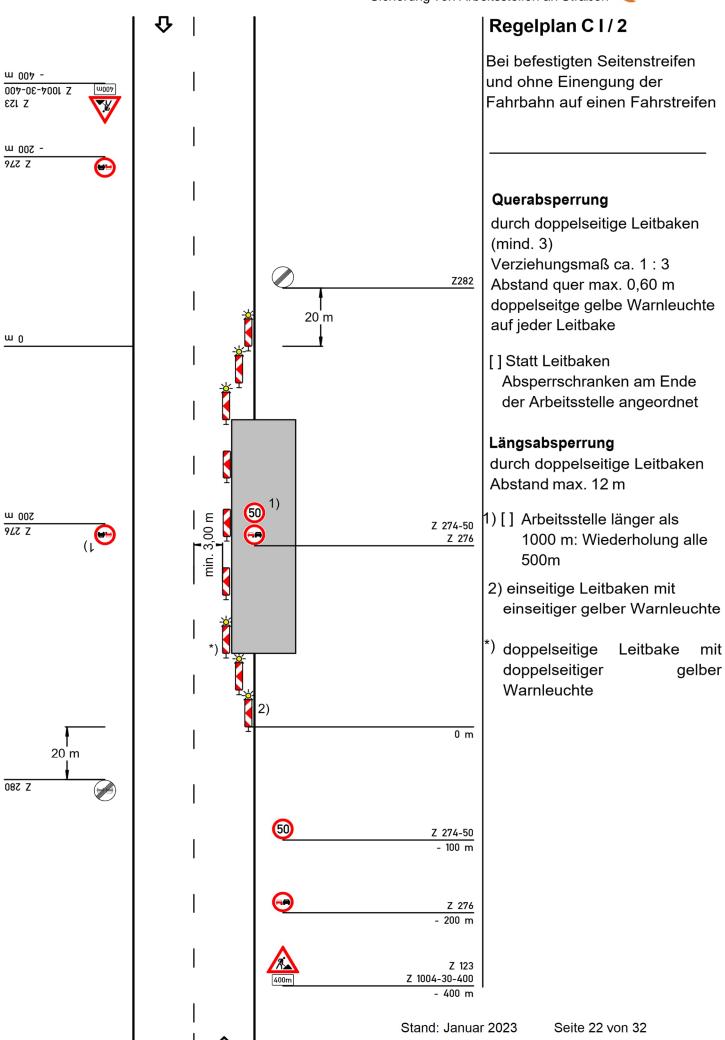




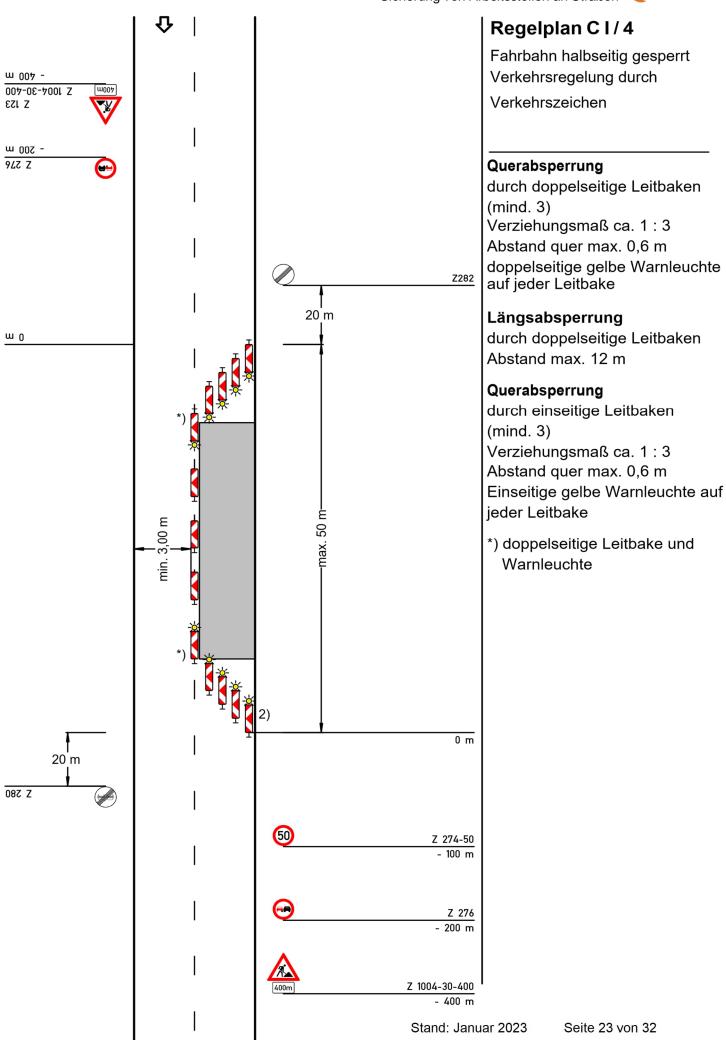




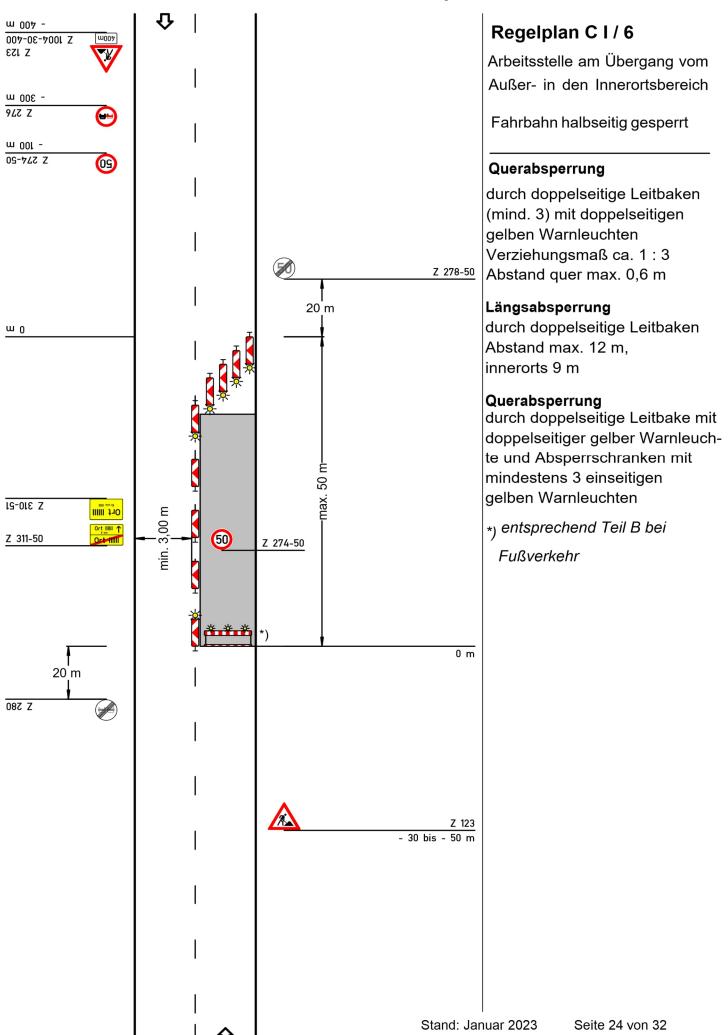




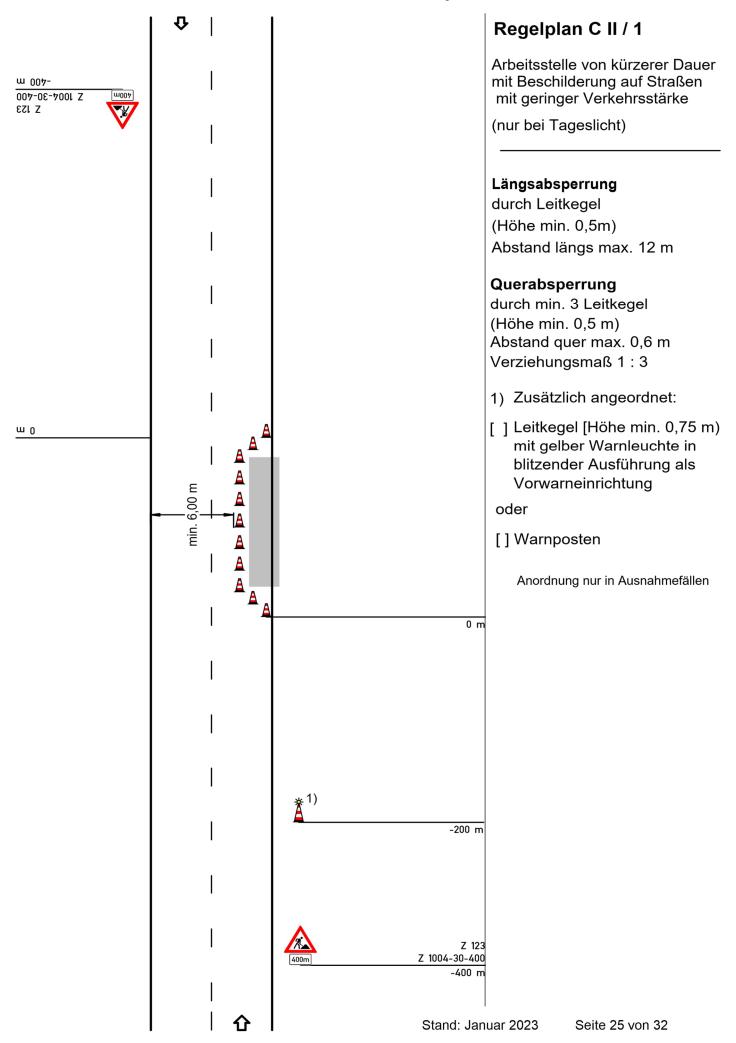




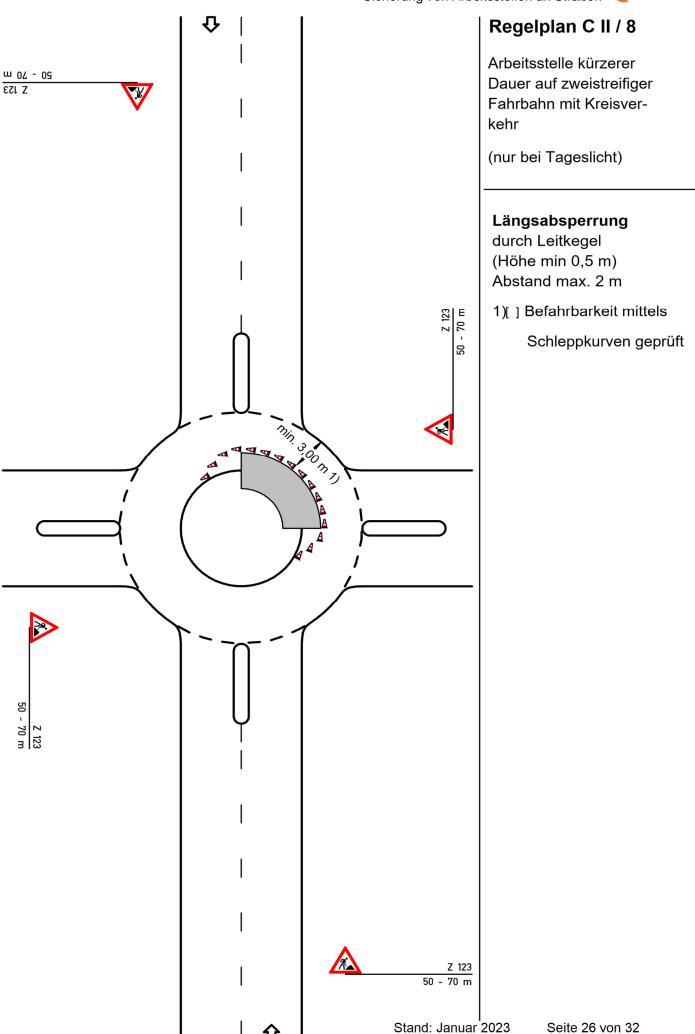




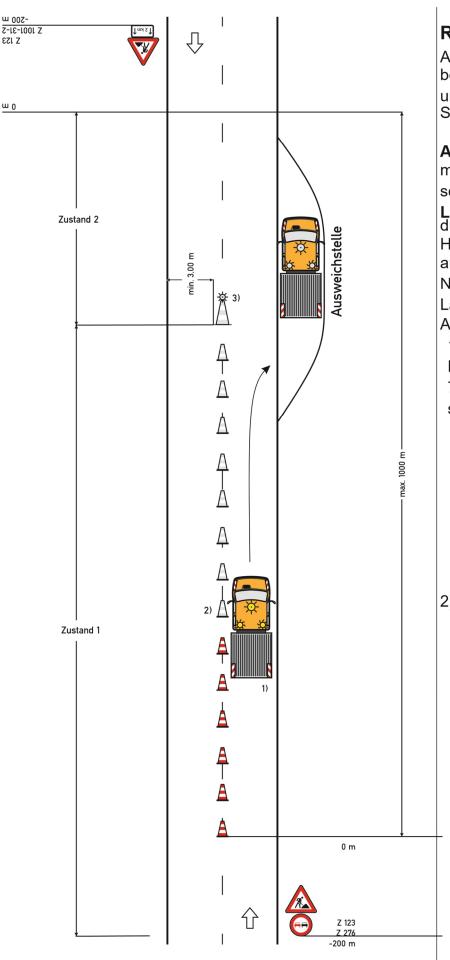












Regelplan C II/AmS 1

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten

Arbeitsfahrzeug

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabsperrung durch Leitkegel Höhe min. 0,5 m auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A 'Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite
- Am Fahrzeugheck sollte ein nichtamtlicher Hinweis gezeigt werden, der die voraussichtlich verbleibende Zeit bis zur ungehinderten Weiterfahrt angibt. Alternativ kann auch der verbleibende Weg angegeben werden.
- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt
 - 3) Leitkegel (Höhe min. 0,75m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung (angeordnet wenn Fahrzeug in Warteposition)

Stand: Januar 2023 Seite 27 von 32

6 Weiterführende Informationen

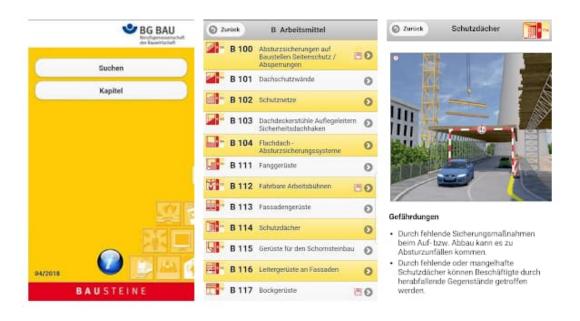
Stand der Daten siehe Fußzeile. Die unter 5 aufgeführten Regelpläne und weitere, ausführliche Handlungshilfen zur Beschilderung sind in der aktuellen Version zu finden unter:

https://www.fgsv-verlag.de/rsa-21-pdf

Zur persönlichen Arbeitssicherheit sind Informationen zu erhalten unter www.bgbau.de

Für die Baustelle hat die BG-Bau eine Bausteine-App entwickelt, die im App- oder Play-Store für das Smartphone zu erhalten sind:



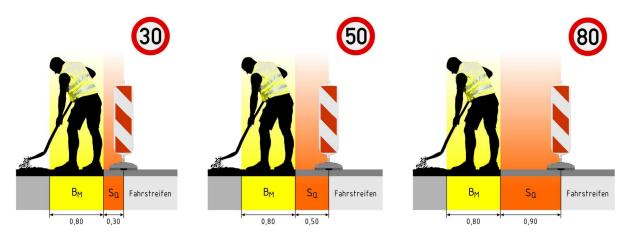


Stand: Januar 2023 Seite 28 von 32

7 Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen (ASR A5.2) (Auszug)

Mindestbreiten (BM) für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Straßenbaustellen

Als Mindestbreiten (BM) für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Straßenbaustellen sind erforderlich:

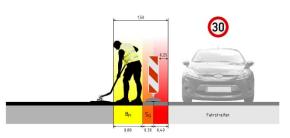


Beispiele für die Anwendung des seitlichen Sicherheitsabstandes S_Q im Falle von Leitbaken. Bei 30km/h beträgt der Abstand vom Arbeitsplatz B_M bis zur Mitte der Leitbake 0,30m. Im Anwendungsbereich der RSA sind für Arbeitsstellen im innerörtlichen Bereichen und auf Landstraßen in der Regel 50km/h vorgesehen, entsprechend beträgt S_Q dort 0,50m. Bei zulässigen 80km/h, z.B. auf Autobahnen bzw. autobahnähnlichen Straßen, sind es bereits 0,90m, die zum eigentlichen Arbeitsplatz noch hinzukommen.

ASR A5.2 Tabelle 2 - S _Q bei Straßenbaustellen kürzerer Dauer < 24 Std	zulässige Höchstgeschwindigkeit						
Element	30km /h	40km /h	50km /h	60km /h	80km /h	100k m/h	120km/ h
Leitbake (1000 x 250mm, 750 x 187,5mm), Leitkegel, Leitwand	30cm	40cm	50cm	70cm	90cm	110cm	130cm
Leitbake (500 x 125 mm), Leitschwelle, Leitbord	50cm	60cm	70cm	90cm	110 cm	130cm	150cm

Seitenabstand zum Verkehrsbereich

Ab der Leitbake befinden wir uns im Zuständigkeitsbereich der RSA. Entsprechend fließt der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zum Verkehr (ab Außenkante Leitbake) mit in die Berechnung ein. Da eine Kunststoffbake eine Baubreite von



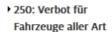
etwa 30cm hat (Bakenkörper), ergibt dies 0,15m ab der Mitte der Bake (Bezugspunkt S_Q nach ASR A5.2) + 0,25m Sicherheitsabstand = 0,40m zusätzlich zu den sich aus der ASR A5.2 ergebenden Maße Quelle: rsa-online.com

Stand: Januar 2023 Seite 29 von 32

8 Verkehrszeichen (Auswahl)

Quelle: https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrszeichen/







 251: Verbot für Kraftwagen und



 253: Verbot für Kraftfahrzeuge mit



254: Verbot für Radverkehr



 259: Verbot für Fußgänger



237: Radweg



238: Reitweg



239: Gehweg



240: Gemeinsamer
 Geh- und Radweg



 241: Getrennter Radund Gehweg



 308: Vorrang vor dem Gegenverkehr



 208: Vorrang des Gegenverkehrs



• 121: Einseitig (rechts) verengte Fahrbahn



 276: Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art



123: Arbeitsstelle

Schlussbemerkung

Diese Handlungsorientierung ist erstellt worden zum internen Gebrauch für das geschulte Personal des Zweckverbands KommunalService NordWest, Wagnerstraße 28, 27777 Ganderkesee. Im Zweifel sind die nachfolgend aufgelisteten Grundlagen vorrangig zu beachten und es ist das vorgesetzte Personal einzubeziehen.

Eine externe Verwendung dieses Dokuments geschieht auf eigene Gefahr.

Als Grundlage dienten:

Straßenverkehrsordnung (STVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/Regelplaene_B_Auszug_RSA_2021_FGSV 370.pdf Vorschriften und Regeln der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, www.bgbau.de Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen (ASR A5.2).

Stand s. Fußzeile.

Stand: Januar 2023 Seite 30 von 32

9 Erste Hilfe

Notruf allgemein: 112

9.1 Grundsätze

s. letztes Blatt.

Quelle: DGUV Information 204-001 "Erste Hilfe", Ausgabe 2017, Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Glinkastraße 40, 10117 Berlin. www.dguv.de

9.2 Rettungsdienste

Malteser Hilfsdienst gGmbH Urneburgerstraße 6a 27777 **Ganderkesee-Ort** Telefon:112

Malteser Hilfsdienst gGmbH Stedinger Str. 23 27777 **Ganderkesee-Bookholzberg** Telefon:112

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Parkstraße 53c 27798 **Hude** Telefon:112

9.3 Unfalldurchgangsarzt

MVZ Ganderkesee Grüppenbührener _Str. 7 27777 Ganderkesee Telefon: 04222 93040

9.4 Nächster Defibrillator

Der nächstgelegene Defibrillator ist über die Notrufnummer 112 zu erfragen.

Quelle: https://www.gemeindeganderkesee.de/defibrillatoren.html

Stand: Januar 2023 Seite 31 von 32



Erste Hilfe



Auffinden einer Person

Grundsätze

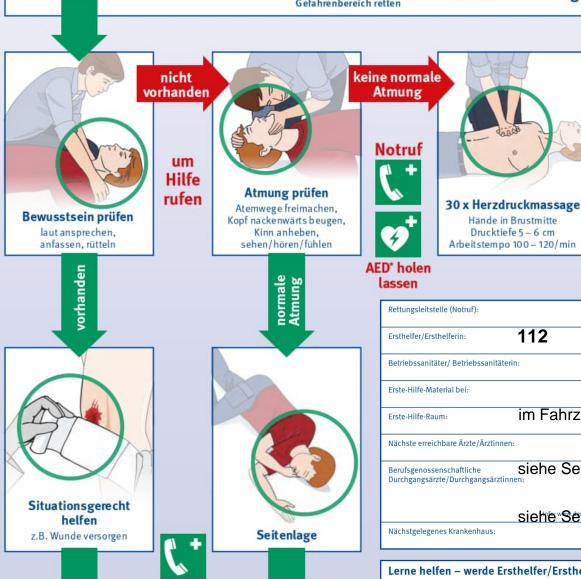
Ruhe bewahren Unfallstelle sichern Eigene Sicherheit beachten



Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf

Wo ist der Notfall? Warten auf Fragen, zum Beispiel: Was ist geschehen? Wie viele Verletzte/Erkrankte? Welche Verletzungen/Erkrankungen?



lassen
Rettungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer/Ersthelferin: 112
Betriebssanitäter/ Betriebssanitäterin:
Erste-Hilfe-Material bei:
Erste-Hilfe-Raum: im Fahrzeug
Nächste erreichbare Ärzte/Ärztinnen:
Berufsgenossenschaftliche siehe Seite vorher Durchgangsärzte/Durchgangsärztinnen:
siehe Seite vorher
Nächstgelegenes Krankenhaus:

Lerne helfen - werde Ersthelfer/Ersthelferin



2 x Beatmung

1s lang Luft

in Mund oder

Nase einblasen

im

Wechsel

mit

Info: www.dguv.de/fb-erstehilfe

Meldung zur Ausbildung bei:

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des "Automatisierten Externen Defibrillators" (AED) folgen.

Bewusstsein und Atmung überwachen